



## Niederschrift

5. Plenarsitzung des Gemeinderates  
10. Dezember 2019, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

### **Punkt 2 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen**

**Vorlage: 2019/1100**

**dazu:**

**Änderungsantrag KAL/Die PARTEI**

**Vorlage: 2019/1249**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt- nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 (der Vorlage) beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Gebührenverzeichnisses als Bestandteil dieser Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorlage: Bei 43 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag: Bei 17 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss sowie die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

**Stadträtin Ansin (KAL/Die PARTEI):** Die Änderungen der vorliegenden Satzung sind für uns nachvollziehbar, mit einer Einschränkung. Wer sich ohne Einverständnis in einer religiösen Gemeinschaft wiederfindet, sollte beim Austritt nicht monetär belangt werden dürfen. Erst recht nicht in einem säkularen Staat. Daher fordern wir die Streichung sämtlicher Gebühren beim Kirchenaustritt. Denn über diese dürfen keine Beeinflussungen zur Religionszugehörigkeit stattfinden. Bei Aufrechterhaltung der Austrittsgebühr werden wir die Vorlage ablehnen.

**Stadtrat Bauer (GRÜNE):** Selbstverständlich stimmen wir der Verwaltungsgebührensatzung heute zu. Aber ganz so einfach ist es uns dann doch nicht gefallen bei der Entscheidung über den Änderungsantrag. Natürlich kann man auf der einen Seite argumentieren, dass es sich bei der Beglaubigung eines Kirchenaustritts um eine Verwaltungshandlung wie jede andere handelt, die nun einmal Gebühren kostet. Es ist auch ein nachvollziehbares Argument gegen das Entfallen dieser Gebühr, dass der Stadt dadurch Einnahmen entfallen werden. Wir haben gerade gehört, wie wichtig die werden. Das müssen dann die anderen Bürgerinnen und Bürger der Stadt irgendwie schultern. Auch die Tatsache, dass viele Menschen durch den Kirchenaustritt und den damit verbundenen Wegfall der Kirchensteuer unterm Strich einen persönlichen finanziellen Vorteil erfahren, ist auch ein plausibler Grund, um diesen Antrag abzulehnen.

Aber, diese Gebühr ist nun einmal nicht eine unter vielen für viele Menschen. Denn wir leben nicht in einem laizistischen Staat. So ist es nun eben nicht. Kirche und Staat sind in Deutschland faktisch eng miteinander verbunden. Um die besinnliche Vorweihnachtsstimmung von unserem Kollegen Huber auch weiterhin aufrecht zu erhalten, werden wir jetzt darauf verzichten, das Grundgesetz im Gemeinderat ändern zu wollen. Aber bei aller positiver Wirkung der Religionsgemeinschaften in unserer Gesellschaft, wie ich hier noch einmal ausdrücklich hervorheben möchte, sollten wir auch daran denken, dass dieser Austritt vieler Menschen aus den beiden großen christlichen Kirchen häufig ein symbolischer Akt ist. Viele Menschen verlieren schlicht den Bezug zur Kirche. Aber nicht selten ist der Austritt auch eine Abstimmung mit den Füßen gegen die zaghafte Reaktion mancher Kirchen auf ihre eigenen Verfehlungen, gegen den teilweise entwürdigenden Umgang mit sexuellen Minderheiten oder mit veränderten Lebensrealitäten, wie zum Beispiel bei Scheidungsfällen. Das sind – ich spreche auch aus persönlicher Erfahrung – oft wirklich schwerwiegende persönliche Entscheidungen, die aus innerer Not oder aus tiefer Verletzung heraus getroffen werden. Viele dieser Menschen sind ohne ihr Zutun, wie wir gerade gehört haben, oder die Möglichkeit persönlichen Widerspruchs, durch Taufe Teil dieser Religionsgemeinschaften geworden und haben im Laufe ihres Lebens die Erfahrung gemacht, dass die Schwelle an der Kirchentür schlicht zu hoch geworden ist. Da ist doch die Frage wirklich berechtigt, ob wir hier als Stadt, eigentlich als Unbeteiligte, die Schwelle beim Verlassen dieser Kirche zusätzlich mit einer Gebühr erhöhen müssen. Für viele Menschen wirkt das schlicht zynisch.

Weil wir als Fraktion großen Respekt vor der einzelnen Sichtweise in Glaubens- und Gewissensfragen haben, und ja, es geht um eine einzelne Gebühr und trotzdem ist es das irgendwie auch, werden wir heute bei diesem Änderungsantrag uneinheitlich abstimmen.

**Stadtrat Marvi (SPD):** Wir lehnen diesen Antrag ab und werden auch einheitlich abstimmen. Wir sehen in dieser Gebühr keinen Widerspruch zu der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit, zu der selbstverständlich auch die Freiheit gehört, aus einer Religionsgemeinschaft, hier der Kirche, auszutreten. Das Kirchensteuergesetz sieht entsprechend eine beglaubigte Austrittserklärung vor, für die uns natürlich Kosten entstehen, die wir nicht einfach verstreichen lassen dürfen. Wir können uns allerdings auf gar keinen Fall vorstellen, dass jemand, der eine so tiefgehende, gut abgewogene Entscheidung getroffen hat, diesen Schritt zu gehen, aus der Kirche auszutreten, wegen einer so geringen Gebühr vor dieser Entscheidung zurückschreckt und genau deswegen seine Entscheidung revidiert. Die Fallzahlen, die wir haben, sprechen absolut dagegen.

Es ist etwas anderes, es sprach aus den Vorreden heraus, es geht um ein grundsätzlich kritisches Verhältnis, eine grundsätzlich kritische Debatte im Verhältnis Staat und Kirche. Das ist auch legitim, dass man eine solche Meinung hat und die zum Ausdruck bringt. Aber ich glaube, diese Debatte sollte besser auf anderer Ebene mit anderen Kompetenzen geführt werden. Deswegen lehnen wir den Antrag von KAL/Die PARTEI ab.

**Stadtrat Hock (FDP):** Mein Kollege hat gerade das gesagt, was ich in der Fraktion gestern Abend auch gesagt habe. Es ist für uns ein Verwaltungsakt. Das muss man einmal herunterbrechen. Dieser Verwaltungsakt kostet Geld. Das geben wir weiter. Meine Fraktion wird diesen Antrag von KAL/Die PARTEI heute ablehnen und der Vorlage der Verwaltung in Gänze zustimmen.

**Der Vorsitzende:** Ich möchte ausdrücklich noch einmal für die Verwaltung sagen, dass unsere Empfehlung, diesen Änderungsantrag abzulehnen, nichts damit zu tun hat, dass wir nicht die persönlichen Gründe Einzelner, die austreten, akzeptieren oder auch die Gott sei Dank bei den meisten sehr lang getroffene und abgewogene Entscheidung respektieren. Aber dass wir jetzt ein Nichterheben von Verwaltungsgebühren an dieser Stelle für eine erbrachte Leistung nicht für das angemessene Signal halten, auch die Not, die sich zum Teil dahinter verbirgt, jetzt in irgendeiner Weise gesellschaftlich ausgleichen zu wollen oder zu können, das möchte ich an der Stelle ausdrücklich hinzufügen. Ich bin gespannt, wann diese Gemeinnützigkeitsdebatte dann vielleicht auch manche Religionsgemeinschaft erreicht. Das ist eine ganz spannende Frage, der wir uns Gott sei Dank nicht stellen müssen, aber anderer Stelle noch gedacht wird.

Dann kommen wir zur Abarbeitung der Beschlussvorlage. Zunächst geht es um den Änderungsantrag der Karlsruher Liste/Die PARTEI. Das steht jetzt zur Abstimmung. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Damit bleibt die Beschlussvorlage der Verwaltung unverändert. Die stelle ich jetzt zur Abstimmung. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
28. Januar 2020